



EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Gemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Mittwoch, 01. Juli 2015 von 20:00 Uhr bis 21:25 Uhr
in der Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Beat Wyss	Gemeindepräsident
Protokoll:	Anton Wenger	Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte:	laut Stimmregister:	836
	Anwesende:	33
	Stimmbeteiligung:	3.9 %
Stimmenzähler:	Gilgen Peter Schneider Simon	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

Amtlicher Anzeiger Thun Nr. 22 vom 28. Mai 2015
Nr. 23 vom 4. Juni 2015
Nr. 26 vom 25. Juni 2015

Mitteilungsblatt Nr.142 Juni 2015

2 Personen sind nicht stimmberechtigt und sitzen gesondert. Die Presse ist durch Silvia Kälin vertreten; auch sie ist nicht stimmberechtigt.

1. **Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 30. März 2015**

Antrags Nummer:
Reg Position:

2015/0005
0110.30 / Legislative;
Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 30. März 2015 ist mit dem Mitteilungsblatt Juni 2015 (Nr. 142) in alle Haushaltungen verteilt worden.

Zu diesem Traktandum wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss

➤ Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 30. März 2015.

2. Genehmigung Gemeinderechnung 2014

Antrags Nummer:

2015/0006

Reg Position:

9400.81 / Finanzhaushalt allgemein;
Rechnungsabschluss

Gemeindepräsident Beat Wyss und Gemeindeverwalter Anton Wenger erläutern die Gemeinderechnung mit Bezug auf die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Burgistein schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF4'341'893.20
Ertrag	<u>CHF3'931'153.12</u>
Aufwandüberschuss vor Abschreibungen	<u>CHF 410'740.08</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Aufwandüberschuss vor Abschreibungen	CHF 410'740.08
Harmonisierte Abschreibungen	CHF 118'300.00
Übrige Abschreibungen	<u>CHF 0.00</u>

Aufwandüberschuss

CHF 529'040.08

Vergleich Rechnung Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF 529'040.12
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>CHF 158'500.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>CHF 370'540.08</u>

Die Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag ist auf folgende Hauptpunkte zurückzuführen (+ = höherer Aufwand, geringerer Ertrag / - = tieferer Aufwand, höherer Ertrag)

▪ Erhöhter Personalaufwand	+	CHF	14'000.00
▪ Massnahmen Unwetterschäden Strassenwesen	+	CHF	89'000.00
▪ Massnahmen Unwetterschäden Gewässer	+	CHF	125'000.00
▪ Weiterer erhöhter Sachaufwand	+	CHF	115'000.00
▪ Tiefere Passivzinsen	-	CHF	14'000.00
▪ Erhöhte Abschreibungen	+	CHF	105'000.00
▪ Erhöhte Beiträge an Gemeinden / Kanton	+	CHF	6'000.00

▪ Erhöhte Einlagen in Spezialfinanzierungen (insbesondere Mehrwertabschöpfung)	+ CHF 158'000.00
▪ Tiefere Einnahmen Steuern	+ CHF 18'000.00
▪ Höhere Entgelte (Benützungsgebühren / Rückerstattungen)	- CHF 132'000.00
▪ Geringere Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds	+ CHF 95'000.00
▪ Erhöhte Rückerstattungen von Kanton und Gemeinden	- CHF 149'000.00
▪ Erhöhte Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	- <u>CHF 60'000.00</u>
 Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag (gerundet)	 CHF 370'000.00

Kurzzusammenfassung

Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass der hohe gesamte Aufwandüberschuss des Rechnungsergebnisses 2014 mit den Massnahmen der Unwetterschäden, dem Minderertrag beim Finanzausgleich, dem Minderertrag bei den Einkommenssteuern sowie dem erhöhten Abschreibungsbedarf begründet werden kann.

Da die Kosten für die Massnahmen Unwetterschäden immer noch nicht abschliessend abgerechnet sind, kann auch noch nicht gesagt werden, mit wie viel Rückerstattungen zu Gunsten der Rechnung 2015 gerechnet werden kann.

Zusammenzug Laufende Rechnungen 2014 nach Funktionen

Funktionen	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'460'193.20	3'931'153.12	3'855'500.00	3'699'300.00	4'124'270.29	3'912'285.70
Aufwandüberschuss		529'040.08		156'200.00		211'984.59
Ertragsüberschuss						
0 Allgemeine Verwaltung	473'131.46	91'976.55	464'500.00	80'300.00	460'145.22	71'547.50
Saldo		381'154.91		384'200.00		388'597.72
1 Öffentliche Sicherheit	242'622.83	163'284.43	168'900.00	107'000.00	184'939.75	117'550.05
Saldo		79'338.40		61'900.00		67'389.70
2 Bildung	1'007'430.82	105'762.95	899'100.00	61'800.00	1'017'350.23	123'407.65
Saldo		901'667.87		837'300.00		893'942.58
3 Kultur und Freizeit	25'352.40	8'546.50	31'100.00	7'000.00	28'349.17	10'463.50
Saldo		16'805.90		24'100.00		17'885.67

4	Gesundheit	5'457.50	0.00	5'700.00	0.00	4'161.15	0.00
	Saldo		5'457.50		5'700.00		4'161.15
5	Soziale Wohlfahrt	758'602.55	21'725.80	749'500.00	12'100.00	722'807.19	32'877.30
	Saldo		736'876.75		737'400.00		689'929.89
6	Verkehr	513'376.64	69'957.05	428'500.00	67'500.00	441'712.74	91'458.80
	Saldo		443'419.59		361'000.00		350'253.94
7	Umwelt und Raumordnung	991'548.84	812'429.69	703'400.00	636'200.00	663'899.25	599'962.35
	Saldo		179'119.15		67'200.00		63'936.90
8	Volkswirtschaft	4'934.05	50'534.55	5'900.00	45'500.00	6'367.35	46'093.25
	Saldo	45'600.50		39'600.00		39'725.90	
9	Finanzen und Steuern	437'736.11	2'606'935.60	398'900.00	2'681'900.00	594'538.24	2'818'925.30
	Saldo	2'169'199.49		2'283'000.00		2'224'387.06	

Investitionsrechnung

Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
---------------	------------------	---------------

Steuerhaushalt

Bruttoinvestitionen	797'910.40	1'630'700.00	106'868.85
Investitionseinnahmen	-	400'000.00	533'800.00
Nettoinvestitionen	797'910.40	1'230'700.00	426'931.15

Spezialfinanzierungen

Bruttoinvestitionen Gebührenfinanzierte Anlagen	238'431.80	130'000.00	44'748.90
Investitionseinnahmen	7'321.95	-	19'920.00
Nettoinvestitionen	231'109.85	130'000.00	24'828.90

Gesamtgemeinde

Total Bruttoinvestitionen	1'036'342.20	1'760'700.00	151'617.75
Total Nettoinvestitionen bzw. Investitionsüberschuss	1'029'020.25	1'360'700.00	402'102.25

Bestandesrechnung	Bestand am 31.12.2014	Anteil in %
1 AKTIVEN	4'480'763.15	100%
<u>10 FINANZVERMÖGEN</u>	<u>2'803'460.80</u>	<u>62.6%</u>
100 Flüssige Mittel	438'022.17	9.8%
101 Guthaben	972'413.08	21.7%
102 Anlagen	1'339'118.50	29.9%
103 Transitorische Aktiven	53'907.05	1.2%
<u>11 VERWALTUNGS- VERMÖGEN</u>	<u>1'677'302.35</u>	<u>37.4%</u>
114 Sachgüter	1'555'749.10	34.7%
115 Darlehen und Beteiligungen	4.00	0.0%
117 übrige aktivierte Ausgaben	121'549.25	2.7%
2 PASSIVEN	4'480'763.15	100%
<u>20 FREMDKAPITAL</u>	<u>1'762'956.25</u>	<u>39.3%</u>
200 Laufende Verpflichtungen	612'569.45	13.7%
202 Mittel- und langfristige Schulden	1'000'000.00	22.3%
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	16'083.75	0.4%
204 Rückstellungen	91'660.00	2.0%
205 Transitorische Passiven	42'643.05	1.0%
<u>22 SPEZIALFINANZIERUNGEN</u>	<u>1'866'824.25</u>	<u>41.7%</u>
<u>23 EIGENKAPITAL</u>	<u>850'982.65</u>	<u>19.0%</u>

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 529'040.08 zu genehmigen

Diskussion

Eine Anfrage betreffend der Sanierung Schiessanlagen Weierboden wird durch Gemeinderätin Regina Fuhrer beantwortet (siehe Informationen).

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 529'040.08.
- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Nachkredite ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 214'231.60
- Die Gemeindeversammlung nimmt von den gebundenen Nachkredite von insgesamt CHF 450'097.60 zur Kenntnis.

3. **Neubau Schulhausbrücke über die Gürbe; Abrechnung**

Antrags Nummer:

2015/0007

Reg Position:

6150.65 / Gemeindestrassen; Brücken

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 515'700.00 für den Neubau der Schulhausbrücke über die Gürbe gesprochen.

Nach Fertigerstellung der einschlägigen Brücke liegt nun auch die Kostenabrechnung vor:

Bewilligungen	Regierungsstatthalteramt	2'000.00	2'000.00
Projekt / Bauingenieur	Frutiger AG	21'361.30	
	Keller Ingenieure AG	47'992.20	69'353.50
Baunebenkosten	Häberli + Toneatti	1'385.95	1'385.95
Baumeisterarbeiten	Implenia Schweiz AG	418'640.00	
	Einbau Stellriemen (noch offen)	10'000.00	428'640.00
Übrige Kosten	Einweihungsfest	1'151.25	
	Landentschädigungen	392.00	1'543.25
Einnahmen	BLS; Pauschalentschädigung Belag Einmündung Flurweg Gürbebrücke	-3'800.00	-3'800.00
Total			499'122.70
Kreditbewilligung	Gemeindeversammlung 03.06.2013		515'700.00
Kreditunterschreitung			16'577.30

Antrag

- Die Gemeindeversammlung nimmt von der Abrechnung Neubau Schulhausbrücke über die Gürbe Kenntnis.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung nimmt von der Abrechnung Neubau Schulhausbrücke über die Gürbe Kenntnis.

4. **Ersatz Sauberabwasserleitung sowie Teilstück Trink- und Löschwasserhauptleitung Baugebiet Alpenblickweg - Rothmettlenbach; Genehmigung eines Verpflichtungskredites**

Antrags Nummer:

2015/0008

Reg Position:

/

A) Ersatz Sauberabwasserleitung

Im Zuge der Überbauung des Gebietes Alpenblickweg muss die Sauberwasserleitung ab Perimeter ZPP Alpenblick bis hin zur Einmündung in den Rothmettlenbach neu erstellt werden. Ein entsprechendes Projekt wurde von Ingenieurbüro Walter Wasem, Wattenwil ausgearbeitet und der Kostenvoranschlag liegt vor:

▪ Ausbaulänge	218 m		
▪ Kontrollschächte	4 Stück		
▪ PP Kunststoffrohre	DN 250 mm / DN 300 mm		
▪ Total Tiefbaukosten		CHF	79'000.00
▪ Ertragsausfall, Ansaat und Schachtentschädigungen		CHF	2'000.00
▪ Diverses (Projekt, Bauleitung, Unvorhergesehenes)		CHF	17'000.00
Total Anlagekosten inkl. MWST		CHF	98'000.00

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 89'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 98'000.00 für den Ersatz Sauberabwasserleitung Baugebiet Alpenblickweg – Rothmettlenbach
- Die Finanzierung erfolgt über die gebührenfinanzierte Funktion Abwasser

B) Ersatz Teilstück Trink- und Löschwasserhauptleitung

Im Rahmen der Neuerstellung Sauberwasserleitung ab Perimeter ZPP Alpenblick bis hin zur Parzelle 871 ergeben sich Synergien innerhalb des gleichen Grabens die Trink- und Löschwasserhauptleitung zu ersetzen. Ein entsprechendes Projekt wurde von Ingenieurbüro Walter Wasem, Wattenwil ausgearbeitet und der Kostenvoranschlag liegt vor:

▪ Ausbaulänge	93 m		
▪ Anzahl Schieber	3 Stück		
▪ Kunststoffrohre PE	40 mm / 125 mm / 160 mm		
▪ Ersatz eines Hydranten			
▪ Total Grabarbeiten		CHF	22'000.00
▪ Rohrlegearbeiten		CHF	20'000.00
▪ Diverses (Projekt, Bauleitung, Ertragsausfall, Unvorhergesehenes)		CHF	7'000.00

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 49'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 49'000.00 für den Ersatz Teilstück Trink- und Löschwasserhauptleitung Baugebiet Alpenblickweg – Parzelle 871
- Die Finanzierung erfolgt über die gebührenfinanzierte Funktion Wasser

5. **Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche, Hochwasserschutz unteres Gürbetal; Genehmigung eines Verpflichtungskredites**

Antrags Nummer:

2015/0009

Reg Position:

/

Ausgangslage

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das mittlere Gürbetal wiederholt und immer häufiger von Hochwassern der Gürbe betroffen, letztmals im Sommer und im Herbst 2014. Besonders betroffen durch teilweise erhebliche Schäden waren die Gemeinden Burgistein, Mühlethurnen, Toffen und Belp.

Der Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM) hat in den vergangenen Jahren im Rahmen eines durch die vielen verschiedenen Interessen komplexen und aufwändigen Planungsprozesses einen Wasserbauplan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in diesen Gemeinden erstellt, der im Herbst 2014 durch das kantonale Tiefbauamt genehmigt wurde.

Das kantonale Tiefbauamt hat das Projekt Hochwasserschutz unteres Gürbetal im September 2014 genehmigt und nach ungenützter Einsprachefrist bewilligt.

Die Gemeinden beteiligen sich mit den jährlichen Betriebsbeiträgen gemäss Kostenteiler am Projekt und tragen die Folgekosten aus den Investitionen. Aus heutiger Sicht werden die Gemeindebeiträge, wenn keine besonderen Ereignisse eintreten oder keine wesentlichen neuen Vorhaben beschlossen werden, stabil bei CHF 350'000.00 beibehalten werden können. Die hohen Investitionskosten sollten somit keine direkten Auswirkungen bzw. keine Steuererhöhung der einzelnen Gemeinden zur Folge haben.

Geplante Massnahmen

Gemäss Auftrag der Abgeordnetenversammlung vom 19. Juni 2013 stellt nun der Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche den Mitgliedsgemeinden folgenden Kreditantrag:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 13'750'000.00 für das Projekt Hochwasserschutz unteres Gürbetal.

- Beauftragung und Ermächtigung des Vorstandes Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Einerseits wird mit den geplanten Massnahmen die Abfluss-Kapazität in den gefährdeten Siedlungen und Gewerbegebieten von Mühlethurnen, Toffen und Belp-Talgut wesentlich erhöht und andererseits wird für den Überlastfall eine gezielte Ausleitung auf Landwirtschaftsland (geringeres Schadenpotential) geplant. Von solchen gezielten und geplanten Überlast-Ausleitungen betroffene Landwirte sind entschädigungsberechtigt. Die Massnahmen verbessern zudem lokal die ökologische Situation des Gürbelaufs und erfüllen damit die entsprechenden Anforderungen der heutigen Gesetzgebung.

Das Projekt ist in zwei Realisierungs-Etappen aufgeteilt:

- Etappe Burgistein (mit Mühlethurnen und Lohnstorf)
- Etappe Toffen (mit Kaufdorf und Belp)

Es ist vorgesehen, die beiden Etappen in einem zeitlichen Abstand von 3 Jahren zu bauen. Baubeginn der ersten Etappe ist aus heutiger Sicht für 2017 geplant.

Kosten des Projekts

Die gesamten Kosten von CHF 13'750'000 gemäss Kostenvoranschlag setzen sich wie folgt zusammen und sind im Finanzplan des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche eingestellt:

Bauetappe Burgistein-Mühlethurnen	CHF 5.13 Mio.
Bauetappe Kaufdorf-Toffen-Belp	CHF 7.40 Mio.
Kosten Wasserbauplan	CHF 0.53 Mio.
Teuerungsreserve	CHF 0.69 Mio.

Die Subventionen von Bund und Kanton betragen zwischen 60 % und 70 %. Für den Verband bleiben Nettokosten von CHF 4.1 Mio. bis 5.5 Mio.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinden beteiligen sich mit den jährlichen Betriebsbeiträgen gemäss Kostenteiler am Projekt und tragen die Folgekosten aus den Investitionen. Aufgrund der bevorstehenden Änderungen im Rechnungswesen (HRM2) werden für den WGM ab 2018 neue Abschreibungssätze zur Anwendung kommen und Investitionen müssen nach Lebensdauer (Wasserbauprojekte 50 Jahre) abgeschrieben werden, was jährlich CHF 82'000.- bis 110'000.- beträgt. Zusammen mit der Verzinsung der Restschuld zu einem Zinssatz von 2 % ergeben sich in den ersten 10 Jahren durchschnittliche Kapitalkosten von CHF 156'000.- bis CHF 210'000.-. Der Verband wird die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg beschaffen müssen, was wiederum zu entsprechenden, jedoch aktuell günstigen Zinskosten führt.

Bei Bewilligung des Projekts wird mit jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Unterhaltskosten von CHF 50'000.- für die zusätzliche Böschungspflege gerechnet, wobei diese zu 33 % vom Kanton subventioniert werden.

Aus heutiger Sicht werden die jährlichen Gemeindebeiträge, wenn keine besonderen Ereignisse eintreten oder keine wesentlichen neuen Vorhaben beschlossen werden, stabil bei CHF 350'000.- für alle Verbandsgemeinden beibehalten werden können. Zudem stehen auch noch die Mittel aus der Spezialfinanzierung für Bauprojekte zur Verfügung. Die hohen neuen Investitionskosten sollten somit keine direkten Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden zur Folge haben. Mühlethurnen ist mit einem Anteil von 6.5 % am Wasserbauverband beteiligt. Der Anteil an den Wasserbauverband sollte demnach in der bisherigen Grössenordnung von CHF 23'000.- pro Jahr verbleiben.

Auswirkungen bei Ablehnung des Kreditantrages

Die Aufgabe „Hochwasserschutz“ bleibt vorerst ungelöst; aufgrund der Tendenz zu intensiveren Niederschlägen muss damit gerechnet werden, dass nach allfälligen grösseren Schaden-Ereignissen die geplanten Massnahmen ohne finanzielle und planerische Sicherheit realisiert werden müssten.

Bei entsprechenden Hochwasserereignissen werden die Gefährdung der Bevölkerung sowie Millionenschäden in Kauf genommen.

Neben den finanziellen Folgen kann durch Schadenereignisse auch die lokale Wirtschaft empfindlich und längerfristig (Wegzug von Firmen) beeinträchtigt werden.

Die Solidarität unter den Verbandsgemeinden, die früheren Projekten (wie z.B. Belpmoos) zugestimmt haben und mit den Jahresbeiträgen finanziell unterstützen, könnte strapaziert werden.

Antrag

Der Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche beantragt gestützt auf Art. 6 Alinea 6 des Organisationsreglementes des WGM den 15 Verbandsgemeinden:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von 13.75 Mio. Franken für das Projekt Hochwasserschutz Unteres Gürbetal.
- Der Vorstand des WGM wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Diskussion

Ruedi Trachsel, Vertreter des Wasserbauverbandes Untere Gürbe und Müsche, erklärt auf Anfrage, dass die Landwirten und weitere Anstösser in den gesamten Prozess einbezogen worden sind. Zudem sind bisher bereits diverse Einspracheverhandlungen durchgeführt worden.

Ein Bürger fragt sich, wie es möglich ist, dass in verschiedenen Gemeinden entlang der Gürbe Bauland eingezont werden konnte. Hier muss seitens der Behörden eingestanden werden, dass die notwendige Vorsicht betreffend Gewässerabstand in einigen Gemeinden teilweise unterschiedlich angegangen wurde. Tatsache aber ist, dass der Gewässerraum heute nicht mehr gleich bewirtschaftet werden darf wie in früheren Zeiten.

Da die Ausleitung der Gewässer möglichst nahe einer Siedlung am wirksamsten ist, kommt eine entsprechende Alternative im Bereiche der Eisenbahnbrücke kaum in Frage. In einem Katastrophenfall müsste bei einem Auslass der Gürbe die Staatsstrasse gesperrt werden.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von 13.75 Mio Franken für das Projekt Hochwasserschutz Unteres Grübetal
- Die Gemeindeversammlung beauftragt den Vorstand des Wasserbauverbandes Untere Gürbe und Müsche mit dem Beschlussesvollzug und ermächtigt ihn, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Beilagen zum
Antrag:

6. Informationen

Antrags Nummer:
Reg Position:

2015/0011
0110.30 / Legislative;
Gemeindeversammlung

Sanierung Schiessanlage Weierboden

Gemeinderätin Regina Fuhrer blickt chronologisch nochmals auf die wichtigsten Etappen bezüglich Sanierung Schiessanlagen Weierboden zurück:

Jahr 2010	Auslösung Pflicht Sanierung Schiessanlagen durch Amt für Wasser und Abfall Kt.BE
Oktober 2011	Fertigstellung 1. Projektentwurf
Oktober 2012	Erhalt Baubewilligung
3. Juni 2013	Genehmigung Verpflichtungskredit durch Gemeindeversammlung
Frühjahr 2014	Ausschreibung der Bauarbeiten
Sommer 2014	Vergabe der Arbeiten
September 2014	Beginn der Bauarbeiten
Frühjahr 2015	Abschluss der Bauarbeiten
Mai 2015	Unterzeichnung Abnahmeprotokoll

Die Sanierung der Schiessanlagen Weierboden konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung steht noch aus. Diese wird der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Kenntnis gebracht.

ZPP Alpenblick / Überbauung Habermatt

Die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 1 „Alpenblick“ ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt worden. Die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes Thun für die Erschliessung des Baugebietes Alpenblickweg liegt vor. Die Baubewilligung für das Erstellen der 11 Einfamilienhäuser wird in nächster Zeit erwartet.

Im Bereiche der Überbauung Habermattweg sind sämtliche Häuser verkauft. Der Abschluss sämtlicher Bauarbeiten in dieser Einfamilienhaussiedlung ist ungefähr auf Herbst 2016 vorgesehen.

Mobilfunkanlage:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2015 ist das Geschäft bezüglich Beschlussfassung neue wiederkehrende Einnahme Mobilfunkanlage beim neu zu erstellenden Werkhof / Feuerwehrmagazin zurückgewiesen und eine entsprechende Informationsveranstaltung gefordert worden. Die einschlägigen Abklärungen sind nun im Gange und eine diesbezügliche Informationsveranstaltung ist geplant auf Herbst 2015.

GEP Genereller Entwässerungsplan:

Gemeinderat Andreas Zurbuchen orientiert über den Stand der Arbeiten bezüglich Genereller Entwässerungsplanung:

- Das gesamte Planwerk Wasser und Abwasser ist im Entwurf vorliegend.
- Die Arbeiten Kanalreinigung und Kanalfernsehaufnahmen durch ISS Kanal Service AG sind abgeschlossen.
- Die Untersuchungsprodukte (Aufnahmen / Filme) weisen grundsätzlich eine gute Qualität auf. Ein Teil der Aufnahmen sind bereits ausgewertet.
- Weitere Messungen Fremdwasseranteil werden in nächster Zeit durchgeführt (gemäss Publikation amtl. Anzeiger).
- Die Aktualisierung der Versickerungskarte erfolgt im Zuge der Arbeiten Aufnahme private Anschlussleitungen.
- Die Phase 1 (bis und mit Fertigerstellung der Zustandsberichte) soll bis Ende September 2015 abgeschlossen sein.
- Die Vermessungsaufnahmen der privaten Hausanschlüsse erfolgen in der Zeitachse Mai bis August 2015.
- Die Ausarbeitung Finanzplan Entwässerung zwecks Kalkulation der Gebühren Abwasser wird ca. ab Februar 2016 erfolgen.

Schule:

Gemeinderat André Schmid blickt auf einen gelungenen Anlass „Schulfest 2015“ zurück. Besonders erfreulich ist, dass auch Eltern anwesend waren, die keine Kinder mehr in die Schule Burgistein schicken.

Die Auslagerung der Oberstufenschüler per August 2015 ist in Vorbereitung.

Für die Zeit in den Sommerferien ist die Umgestaltung Parkplatz Weierboden (Wendeplatz für Schulbus) mit Kennzeichnung von Parkfeldern vorgesehen.

Finanzplan

Die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 hatte einen Verpflichtungskredit für den Bau eines neuen Werkhofs und Feuerwehrmagazins von CHF 1'200'000.00 bewilligt. Aus damaliger Sicht war dessen Finanzierung sichergestellt. Unter Berücksichtigung des sinkenden Steuerertrages sowie aufgrund der neuen Finanzierungsgrundsätze nach HRM 2 hat der Gemeinderat das Projekt zurück gestellt, bis ein Finanzplan vorliegt, der insbesondere der Bau dieser Anlage als finanziell tragbar einstuft.

Ein aktueller Finanzplan liegt nun vor. Dabei wird auf einer Zeitachse von 5-6 Jahren immer noch von Defiziten ausgegangen. Wenn dabei die Prognoseannahmen stimmen, sollte der Finanzhaushalt ab ca. 2020 wieder ausgeglichen sein. Auch das Eigenkapital wird weiterhin abnehmen, aber auf ein Niveau, dass vom Amt für Gemeinden und Raumordnung als Richtwert vorgegeben wird. Hinsichtlich der neuen Praxis mit HRM 2 wirken sich die Folgekosten von Investitionen, im Besonderen die Abschreibungen für den kurz- bis mittelfristigen Bereich eher vorteilhaft aus.

Die Finances Publiques, AG für öffentliche Finanzen und Organisation, hat den aktualisierten Finanzplan analysiert und überprüft. Die Schlussfolgerungen fasst Finances Publiques wie folgt zusammen:

- Die kredit- und baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Werkhofes / FW-Magazins sind gegeben. Der Volkswille ist klar.
- Der Finanzplan wurde gewissenhaft nachgeführt und den aktuellsten Gegebenheiten angepasst. Die Tragbarkeitsprüfung kommt zum Schluss, dass der der Finanzplan tragbar ist.
- Mit einem „Startschuss“ zu diesem Projekt handelt der Gemeinderat aufgrund der heutigen Beurteilung der finanziellen Situation verantwortungsbewusst und umsichtig. Er muss sich keine Fahrlässigkeit oder dergleichen vorwerfen lassen.
- Was die Zukunft bringt wissen wir alle nicht. Im Finanzplan sind jedoch die bekannten und zu erwarteten Elemente enthalten.
- Die Verantwortung für den Finanzhaushalt der Gemeinde liegt beim Gemeinderat!

Mit dem Baurechtszins für Natelantenne kann das Kapital verzinst werden, mit dem Erlös der gesamten Mehrwertabschöpfe

Aufgrund dieser Tragbarkeitsprüfung hat der Gemeinderat beschlossen, die bisher genehmigten Investitionen in nächster Zeit auszuführen.

Personelles

Folgende Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung und im Werkhof stehen in nächster Zeit an:

Kaya Guggisberg hat ihre Anstellung auf der Gemeindeverwaltung infolge einer geplanten Europareise per 31. Juli 2015 gekündigt. An ihrer Stelle hat der Gemeinde in je einer Teilzeitstelle Susanna Hofer und Silvia Reusser als Verwaltungsangestellte per 1. August bzw. 1. September 2015 gewählt.

Per 31. August 2015 hat Gemeindegewermeister Franz Dubach gekündigt. Die Stelle wird demnächst ausgeschrieben.

Zudem hat der Gemeinderat Burgistein, Beat Wyss als Nachfolger des bisherigen Siegelungsbeamten, Peter Stalder, gewählt.

Erlebnis Trott-Fahrten

Stettler Thomas stellt das Freizeit-Angebot „Erlebnis-Trotti-Fahrten im Naturpark Gantrisch vor. Die rote führt ab Gurnigel Berghaus – Stockhütte – Staffalp – Grundbach Käserei – Rest. Linde – unter Schloss – Burgwil nach Burgistein Station.

7. **Verschiedenes**

Antrags Nummer:

2015/0010

Reg Position:

0110.30 / Legislative;
Gemeindeversammlung

Innerhalb der Feuerwehrkommission und der Ressortleiterin Liegenschaften erfolgt ein kurzer öffentlicher Gedankenaustausch betreffend Sicherheit insbesondere in den Schulliegenschaften.

Auf die Anfrage eines Bürgers werden ein weiteres Mal Details bezüglich Grenzabstand Bach / geplanter Neubau Werkhof / FW-Magazin Weierboden erläutert.

EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

Beat Wyss
Gemeindepräsident

Anton Wenger
Gemeindeverwalter